R E F E R E N D U M

Informationen

zu den Voraussetzungen für die Ausübung des Wahlrechts beim Referendum

I

Datum und Uhrzeit der Durchführung des Referendums

Das Referendum findet **am Samstag, dem 4. Juli 2026, von 7:00 bis 22:00 Uhr** statt.

II

Wahlrecht

Das Recht, an einem Referendum teilzunehmen, hat jeder Bürger der Slowakischen Republik, der wahlberechtigt für den Nationalrat der Slowakischen Republik ist, d. h. der spätestens am Tag der Durchführung des Referendums das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Ein Hindernis für das Wahlrecht ist die gesetzlich festgelegte Einschränkung der persönlichen Freiheit zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, sofern ein Sondergesetz während einer Pandemie nichts anderes vorsieht.

III

Art der Stimmabgabe

Ein Wähler kann auf dem Gebiet der Slowakischen Republik wählen

- in dem Wahlbezirk, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist, oder
- in jedem beliebigen Wahlbezirk auf Grundlage eines Wahlausweises.

Ein Wähler kann außerhalb des Hoheitsgebiets der Slowakischen Republik per Briefwahl wählen, wenn

- er keinen ständigen Wohnsitz im Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik hat
- er einen ständigen Wohnsitz im Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik hat und sich zum Zeitpunkt des Referendums außerhalb dieses Hoheitsgebiets aufhält

und auf Antrag in ein spezielles Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

* * *

Weitere Informationen zum Referendum finden Sie auf der Website

www.minv.sk/?referendum